

II. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an Straßen, Grün- und Spielanlagen und auf Gewässern in der Stadt Dillenburg

Aufgrund der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetztes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dillenburg in ihrer Sitzung am 03.09.2020 die folgende

II. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an Straßen, Grün- und Spielanlagen und auf Gewässern in der Stadt Dillenburg beschlossen:

Artikel I

In der Bezeichnung der Gefahrenabwehrverordnung wird die „Stadt Dillenburg“ durch die Oranienstadt Dillenburg ersetzt.

Artikel II

§ 8 Abs. wird durch den folgenden Absatz 4 ergänzt:

(4) Das Rauchen auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen ist untersagt.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dillenburg, den 03.09.2020

Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat
gez.
Michael Lotz
Bürgermeister